



Großgemeinde Sulzheim

Ortsteile

Sulzheim – Alitzheim – Mönchstockheim – Vögnitz

Amtliche Mitteilungen

33. Jahrgang

Nr. 1

15.02.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bis Mitte März können wieder holzige Gartenabfälle von Baum- oder Strauchschnitten am Häckselplatz in Alitzheim angeliefert werden. Auf den Innenseiten informieren wir Sie über die genauere Vorgehensweise. Wir bitten Sie eindringlich, nur holzige Gartenabfälle anzuliefern, damit wir auch zukünftig den Häckselplatz im Frühjahr und Herbst zur Annahme öffnen dürfen.

Mit der Errichtung der Brücke wird in Kürze der Bau der Umgehungsstraße begonnen. Dazu muss der Unkenbach abgesenkt und umgeleitet werden. Da wir mit dem Bau der Umgehungsstraße eine Entlastung für unseren Ortsteil Mönchstockheim erhalten, können wir gerne die kurzzeitig möglichen Einschränkungen während der Bauphase hinnehmen. Wir bitten Sie deshalb herzlich um die entsprechende Rücksichtnahme.

Bedanken möchte ich mich in ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, die nach dem großen Schneefall geholfen haben, die Straßen zu räumen und liegengebliebene Fahrzeuge wieder fahrbereit zu bekommen.

Der Rathausumbau ist im Zeitplan, voraussichtlich können wir im Mai wieder umziehen.

Bleiben Sie gesund, halten Sie sich weiterhin an die Abstands- und Hygienevorschriften und helfen Sie mit, die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus so klein wie möglich zu halten, damit der Lockdown baldmöglichst gelockert werden kann.

Vielen Dank für alles!

Ihr / Euer Bürgermeister
Jürgen Franz Schwab

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Kolitzheim-Sulzheim für das Haushaltsjahr 2021

Das Landratsamt Schweinfurt hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 im Landkreis-Amtsblatt Nr. 12, vom 05.02.2021, bekannt gemacht. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 liegt in der Zeit vom 08. Februar 2021 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes im Rathaus Kolitzheim, Rathausstr. 1, Zimmer 4, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Kolitzheim, 08.02.2021
Herbert, Verbandsvorsitzender

Ausgabe von kostenlosen FFP2-Masken an pflegende Angehörige

Die Ausgabe von kostenlosen FFP2-Masken an pflegenden Angehörige erfolgt in der Gemeinde Sulzheim jeweils dienstags in den Amtsstunden. Um eine Maske zu bekommen, muss ein Schreiben der Pflegekasse mit der Feststellung des Pflegegrads des Pflegebedürftigen vorgelegt werden.

Häckselplatz in Alitzheim – Anlieferung von holzigem Strauch- und Baumschnitt

Bis Mitte März darf auf dem Häckselplatz holziger Strauch- und Baumschnitt abgeliefert werden. Bitte beachten Sie, dass nur in diesem Zeitraum eine Anlieferung möglich ist. Für die Zeit danach beachten Sie bitte den nachfolgenden Text.

Der Häckselplatz in Alitzheim wird von der Gemeinde vorgehalten, damit die holzigen Gartenabfälle von Baum- und Strauchschnitten dort angeliefert und sinnvoll verwertet werden können. Dafür ist im Auftrag des Landkreises zweimal jährlich ein Großhäcksler im Einsatz, der **ausschließlich holzige** Gartenabfälle mit einem maximalen Durchmesser von 15 cm verarbeiten kann. Nur dieses Material kann vom eingesetzten Großhäcksler verarbeitet werden. Gras, Laub, Moos, Fallobst, Staudenreste und ähnliches gehören nicht auf die Häckselplätze. Vor allem aus Gewässerschutz-Gründen, aber auch weil sie nicht für den Großhäcksler geeignet sind, werden diese Stoffe dort nicht angenommen. Auf keinen Fall dürfen Fremdstoffe wie Steine, Metalle, Kunststoffsäcke und -schnüre sowie Wurzelstöcke bei den Anlieferungen am Häckselplatz enthalten sein.

In letzter Zeit werden verstärkt anderweitige Gartenabfälle, wie Grasschnitt, Boden oder sogar illegaler Müll am Häckselplatz in Alitzheim entsorgt. Auf diesem Platz darf weiterhin **nur** Baum- oder Strauchschnitt abgegeben werden. Das Landratsamt Schweinfurt führt verstärkt Kontrollen durch. Der Platz ist außerdem Kameraüberwacht, illegale Ablagerungen werden strafrechtlich verfolgt.

Für die Bürger besteht die Möglichkeit, Grüngut bis zu 1 m³/Tag und Strauchschnitt bis zu 10 m³/Tag kostenlos und darüberhinausgehende Mengen kostenpflichtig an der Kompostanlage in Gerolzhofen während der Öffnungszeiten anzuliefern.

Kompostanlage und Wertstoffhof des Landkreis Schweinfurt Gerolzhofen

Verlängerung der Dreimühlenstraße

Tel. (0 97 21) 38 85 44-56 • www.ihr-umweltpartner.de

Die Kompostanlage und der Wertstoffhof des Landkreis Schweinfurt mit Standort in Gerolzhofen nehmen kostenlos an: Papier, Kartonagen, Altkleider und -schuhe, Grüngut bis 1 m³, Metalle, Korke, CDs und DVDs. Hier werden Kompost, Mutterboden und Rindenmulch verkauft.

Öffnungszeiten:

Mo. 13 - 16 Uhr

Fr. 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

zusätzlich im Winterhalbjahr (November - März):

jeden 1. Samstag im Monat von 8- 12 Uhr

im Sommerhalbjahr (April - Oktober):

jeden Samstag von 8- 12 Uhr

Noch ein Gedanke: In diesem Jahr haben Igel einen ganz besonders anstrengenden Sommer – mit wenig Futter-

Insekten durch die Trockenheit – hinter sich. Mit einem Reisig- und Laubhaufen in einer ruhigen Gartenecke kann man ihnen dann zumindest zu einem geeigneten Winterquartier verhelfen.

Nach der Häckselaktion kann das zerkleinerte Material von den Häckselplätzen abgeholt und im Garten zum Abdecken, Mulchen oder als Wegebelag verwendet werden.

Häckselaktion im Frühjahr 2021

Auch in diesem Frühjahr gibt es wieder die bewährte Häckselaktion im Landkreis Schweinfurt.

Bis Mitte März können an den Häckselplätzen holzige Gartenabfälle angeliefert werden. Die genauen Öffnungszeiten und Lage der einzelnen Plätze erfahren Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung. Ein Großhäcksler fährt die Plätze an und zerkleinert das Material.

Bitte beschränken Sie sich bei der Anlieferung auf holzige Gartenabfälle wie Baum- und Strauchschnitt mit einem maximalen Durchmesser von 15 cm. Denn nur dieses Material kann vom eingesetzten Großhäcksler verarbeitet werden. Gras, Laub, Moos, Fallobst, Staudenreste und ähnliches gehören nicht zu den Häckselplätzen. Vor allem aus Gewässerschutz-Gründen, aber auch weil sie nicht für den Großhäcksler geeignet sind, werden diese Stoffe dort nicht angenommen. Diese (nicht holzigen) Gartenabfälle geben Sie bitte entweder

- auf den eigenen Komposthaufen,
- in die Biotonne oder
- direkt zu einem der beiden Kompostplätze des Landkreises. Dort werden bis zu 1 m³ Gartenabfälle und 10 m³ Strauchschnitt kostenlos angenommen.

Auf keinen Fall dürfen Fremdstoffe wie Steine, Metalle, Kunststoffsäcke und -schnüre sowie Wurzelstöcke bei den Anlieferungen am Häckselplatz enthalten sein.

Noch ein Gedanke: In diesem Jahr haben Igel einen ganz besonders anstrengenden Sommer – mit wenig Futterinsekten durch die Trockenheit – hinter sich. Mit einem Reisig- und Laubhaufen in einer ruhigen Gartenecke kann man ihnen dann zumindest zu einem geeigneten Winterquartier verhelfen.

Nach der Häckselaktion kann das zerkleinerte Material von den Häckselplätzen abgeholt und im Garten zum Abdecken, Mulchen oder als Wegebelag verwendet werden.

Bei Fragen zur Häckselaktion wenden Sie sich gern an Frau Matusik im Landratsamt, Tel. 09721 / 55-596.

Klärschlammabnahme vom Abwasserzweckverband Kolitzheim-Sulzheim

Von der Verbandskläranlage in Zeilitzheim soll im Jahr 2021 wieder Klärschlamm landwirtschaftlich ausgebracht werden. Interessierte Landwirte möchten sich bitte bis spätestens 22.02.2021 bei den Klärwärtern (Tel. 0170 / 2212754) melden.

Regionalbudget 2021

Region MainSteigerwald hat sich erneut beworben – Antragstellung ab sofort möglich!

Auch im Jahr 2021 sollen engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Kommunen wieder die Möglichkeit auf eine finanzielle Unterstützung durch das Regionalbudget erhalten.

Daher hat die ILE Region MainSteigerwald für das Jahr 2021 erneut ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 € beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken beantragt. Im Falle der Bewilligung durch das ALE können wieder Kleinprojekte gefördert werden, die zur Aufwertung und Bereicherung der Region beitragen.

Die Region MainSteigerwald ruft ab sofort zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets für das Programmjahr 2021 auf. Anträge sind bis zum 31.03.2021 möglich.

Art und Höhe der Förderung

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte in der Region MainSteigerwald mit einer attraktiven Förderung von bis zu 80 Prozent, maximal jedoch mit 10.000 Euro unterstützt werden. Die Kleinprojekte dürfen netto nicht mehr als 20.000 Euro (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte), aber mind. jedoch 500 EUR kosten. Der Eigenanteil der Antragsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent der Nettosumme der Projektkosten. Die Anträge können von Kommunen, Vereinen, Kleinstunternehmen oder Privatpersonen aus den bisherigen Mitgliedskommunen Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Stadt Gerolzhofen, Kolitzheim, Lilsfeld, Michelau im Steigerwald, Markt Oberschwarzach, Schwanfeld, Sulzheim und Wipfeld eingereicht werden. Wichtig ist, dass sich die Projektvorhaben in den Zielen und Handlungsfeldern unseres anerkannten ILEK von 2012 wiederfinden, dass die Projekte im Laufe des Jahres umgesetzt und bis Ende September 2021 abgerechnet werden und sich einem der insgesamt sechs Förderbereiche zuordnen lassen können:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Zweck der Kleinprojekte sollte sein, die Region als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Zuschüsse gibt es auch für Projekte, die die Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen, die einen Beitrag zur demografischen Entwicklung oder zur Digitalisierung leisten.

Formulare für die Einreichung eines Kleinprojektes gibt es unter www.region-main-steigerwald.de

Weiterführende Informationen zum Regionalbudget gibt es unter www.stmelf.bayern.de/foerderungswegweiser in der Rubrik Ländliche Entwicklung/ Regionalbudget.

Hundesteuer für das Jahr 2021

Die Hundehalter der Gemeinde Sulzheim, einschließlich Gemeindeteile Alitzheim, Mönchstockheim und Vögnitz sind nach Maßgabe der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sulzheim vom 16.05.2006, zuletzt geändert am 28.01.2019, zur Entrichtung der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer verpflichtet. Steuerpflichtig ist, wer einen Hund, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Rechnungsjahres mehr als drei Monate besitzt.

Die Steuer beträgt für den

ersten Hund 25,00 EUR

zweiten Hund 40,00 EUR

jeden weiteren Hund 60,00 EUR

soweit Ermäßigungstatbestände vorliegen, die Hälfte der aufgeführten Beiträge.

Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres 2021 oder während des Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen. Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund besitzt, muss ihn unverzüglich bei der Steuerstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 7 anmelden.

Auskunft erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Frau Simon (Tel.: 09382 / 607-27).

Alle Veränderungen sind der Steuerstelle unverzüglich anzuzeigen.

Zum 01. April 2021 wird die Hundesteuer für bereits gemeldete Hunde fällig.

Für das Jahr 2021 ergeht kein neuer Bescheid, soweit keine Änderungen in den Besteuerungsmerkmalen eingetreten sind. Sofern Steuerpflichtige eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden hiermit aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der vorgegebene Zahlungstermin eingehalten wird um unnötige Mahnungen zu vermeiden. Die Hundesteuer ist in diesem Fall entweder auf das Konto 102 731, BLZ 793 501 01 bei der Sparkasse Schweinfurt (IBAN DE86 7935 0101 0000 1027 31) oder auf das Konto 7773, BLZ 793 620 81 bei der VR-Bank Gerolzhofen eG (IBAN DE17 7936 2081 0000 0077 73) zu überweisen.

Im Falle der Nichtbezahlung unterliegt die Steuer der normalen Beitreibung.

GEMEINDE SULZHEIM

gez. Schwab, 1. Bürgermeister

Aus dem Kindergarten Pusteblume

Seit der Anordnung im Dezember befinden sich die Kindergärten erneut in der Situation, dass sie nur eine Notbetreuung anbieten dürfen. Auch im Kindergarten Pusteblume ist es seitdem wieder sehr ruhig im Vergleich zum Normalbetrieb – aber was ist schon normal in diesen Zeiten?

Nichtsdestotrotz haben die Mitarbeiterinnen gut zu tun. Seit Anfang Januar wird die Notbetreuung von ca. 20 % der Kinder genutzt. Neben der intensiven und auch sehr individuellen Betreuung der dieser Kinder gibt es eine Fülle von Aufgaben, die kaum erledigt werden können, wenn alle Kinder da sind:

Der gesamte Medienbestand, also Bücher, CD's usw., wurden schriftlich erfasst, neu sortiert und gekennzeichnet – insgesamt wurden über 1000 Titel aufgenommen. Das QM-Handbuch der Einrichtung, indem grundsätzliche Abläufe geregelt und niedergeschrieben sind, wurde auf einen aktuellen Stand gebracht.

In Materialräumen und dem Dachboden hat das Team gemeinsam aus- und aufgeräumt, neu sortiert und übersichtlich beschriftet.

Sämtliche Unterlagen zur Arbeitssicherheit wurden von der Leitung unter die Lupe genommen, aktualisiert und in einem neuen Ordnungssystem abgelegt. Die beiden Sicherheitsbeauftragten der Einrichtung bekamen einen Überblick über ihre Zuständigkeiten und Aufgaben.

Die Konzeption der Einrichtung ist mittlerweile fertig geschrieben und wird derzeit gemeinsam mit dem Träger in die endgültige Form gebracht, bevor sie in Kraft tritt.

Daneben versuchen die Erzieherinnen immer auch, irgendwie Kontakt zu den Kindern und Eltern zu halten, die zu Hause bleiben müssen. Die Wackelzahnkinder bekommen regelmäßig ihre Wochenaufgabe per Mail. So haben sie z. B. schon einen Brief an Frau Jopp von der Grundschule geschrieben, ein Wintergedicht illustriert, das Märchen von den zwölf Monaten bearbeitet oder eine Girlande gebastelt. Die Eltern bekamen Anregungen, wie sie ihr Kind daheim auf die Schule vorbereiten und stärken können.

Alle Kinder, die zuhause bleiben müssen, bekommen in unregelmäßigen Abständen Lebenszeichen aus ihrem Kindergarten: So erhielten die Familien z. B. per Email eine Power-Point-Präsentation mit der Geschichte vom Hirten Benno und seinen Schafen, die besonders bei den Jüngeren auf positive Resonanz stieß. Auch die telefonische Kontaktaufnahme der Erzieherinnen sorgte für Abwechslung. Im Moment sind außerdem verschiedene Geschichten auf dem Weg von Familie zu Familie und zu Fasching haben sich die Erzieherinnen etwas Besonderes ausgedacht – Fasching für zuhause. Eine kleine bunte Tüte voller Überraschungen, die im Kindergarten liebe-



voll zusammengestellt wurde, soll bei den Kindern für fröhliche Gesichter sorgen.

Für die Eltern wurde Anfang Februar ein Elternbrief verteilt, der über das aktuelle Geschehen und die weitere Planung des Kindergartens informiert.

Nun hoffen wir, dass wir in absehbarer Zeit zum Regelbetrieb zurückkehren können. Die Kinder brauchen für ihre Entwicklung das Zusammensein mit Gleichaltrigen, die Eltern sehnen sich nach Entlastung und die Erzieherinnen freuen sich darauf, endlich wieder ihrer eigentlichen Aufgabe nachkommen zu können: dem Begleiten und Fördern der Kinder.

Wir freuen uns schon jetzt auf das Zusammensein, das gemeinsame Spielen, auf die Ideen, die Begeisterung und die Fröhlichkeit, die die Kinder mitbringen.

Das Kindergartenteam



UZ
MAINFRANKEN

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu garantiert fairen Preisen!

www.uez.de

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Sulzheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Jürgen Franz Schwab
Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim
Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: info@sulzheim.de
Internet: www.sulzheim.de

Bürgersprechstunden immer dienstags

Seit Juni wird das Rathaus in Sulzheim umgebaut, deshalb finden vorerst bis Ende des Jahres keine Sprechstunden in Sulzheim statt. Die Sulzheimer Bürger werden gebeten, die Sprechstunden in Alitzheim wahrzunehmen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Datum	Ortsteil 17.30 Uhr bis 18 Uhr	Ortsteil 19 Uhr bis 19.30 Uhr
16. Februar 2021	keine	Sprechstunde
23. Februar 2021	Alitzheim	Vögnitz
2. März 2021	Alitzheim	Mönchstockheim
9. März 2021	Alitzheim	Vögnitz
16. März 2021	Alitzheim	Mönchstockheim
23. März 2021	Alitzheim	Vögnitz
30. März 2021	Alitzheim	Mönchstockheim
6. April 2021	keine	Sprechstunde
13. April 2021	Alitzheim	Mönchstockheim
20. April 2021	Alitzheim	Vögnitz
27. April 2021	Alitzheim	Mönchstockheim

Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

**Bestattungen
HELBIG**

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89

HILFE MIT HERZ UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN

TEL. 09382 316024



QUALIFIZIERTER BESTATTER

WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE



Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der neue Bereitschaftsdienst für Stadt und Land: Aus den bislang neun Bereitschaftsdienstgebieten wird eine große Zentrale Praxis im St. Josefs-Krankenhaus.

Seit **April 2013** gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 20 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeiten können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Ab 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist. Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19.30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16.00 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8.00 Uhr. Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztendienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Montag/Dienstag 15./16.02.2021

Dr. med. dent. Henriette Godulla

Lindenweg 2, 97509 Kolitzheim, Tel. 09385 / 471

Samstag/Sonntag 20./21.02.2021

Dr. med. dent. Christian Sieber

Bahnhofsplatz 3, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 1313

Samstag/Sonntag 27./28.02.2021

Gabriele Arnold

Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf, Tel. 09528 / 951791

Samstag/Sonntag 06./07.03.2021

Dr. med. dent. Gunda Kaulitz

Gartenstr. 3, 97359 Schwarzach am Main,

Tel. 09324 / 3443

Samstag/Sonntag 13./14.03.2021

Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo

Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 1381

Samstag/Sonntag 20./21.03.2021

Dr. med. dent. Silke Heckelmann

Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt, Tel. 09383 / 902088

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

15.02.2021 Julius-Echter-Apotheke Volkach; 16.02.2021 Linden-Apotheke Grettstadt; 17.02.2021 Rossmarkt-Apotheke Schweinfurt; 18.02.2021 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 19.02.2021 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 20.02.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 21.02.2021 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 22.02.2021 Sonnen-Apotheke Bergrheinfeld; 23.02.2021 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 24.02.2021 St. Florian-Apotheke Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 25.02.2021 Stern-Apotheke Schwebheim; 26.02.2021 Julius-Echter-Apotheke Volkach; 27.02.2021 Linden-Apotheke Grettstadt; 28.02.2021 Adler-Apotheke Schweinfurt; 01.03.2021 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 02.03.2021 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 03.03.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 04.03.2021 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 05.03.2021 Sonnen-Apotheke Bergrheinfeld; 06.03.2021 Sonnen-Apotheke Bergrheinfeld; 07.03.2021 St. Florian-Apotheke Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 08.03.2021 Stern-Apotheke Schwebheim; 09.03.2021 Julius-Echter-Apotheke Volkach; 10.03.2021 Apotheke an den Gaden Gochsheim; 11.03.2021 Hochfeld-Apotheke Schweinfurt; 12.03.2021 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 13.03.2021 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 14.03.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 15.03.2021 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 16.03.2021 Sonnen-Apotheke Bergrheinfeld; 17.03.2021 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 18.03.2021 St. Florian-Apotheke Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 19.03.2021 Stern-Apotheke Schwebheim; 20.03.2021 Julius-Echter-Apotheke Volkach; 21.03.2021 Linden-Apotheke Grettstadt

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Meldepflicht der Grundstückseigentümer

Die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung werden durch die Erhebung von Beiträgen und Gebühren finanziert. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Größe des Grundstücks sowie dessen Bebauung. Die Beitrags- und Gebührensatzungen zu Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung sehen deshalb die Verpflichtung der Eigentümer vor, insbesondere Veränderungen an den Gebäuden zu melden (z.B. Dachgeschossausbau, Bau eines Wintergartens). Die **Gemeinde Sulzheim** weist auf diese Verpflichtung hin und bittet um Mitteilung, falls bauliche Veränderungen vorgenommen wurden und diese der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen noch nicht bekannt sind.

Für Rückfragen stehen Frau Schenk (09382 / 607 15) und Frau Brandl (09382 / 607 19) gerne zur Verfügung.